

Das duale Rundfunksystem

Nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten die Siegermächte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik. Nie wieder sollten Medien als Propagandainstrument missbraucht werden. Nach dem Vorbild der BBC in Großbritannien entstanden Rundfunkanstalten. Seit 1984 gibt es in Deutschland auch Privatrundfunk, den die Landesmedienanstalten kontrollieren. Seitdem hat Deutschland so wie fast alle Länder in Europa ein duales Rundfunksystem.



Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand in Deutschland staatsunabhängiges Fernsehen. Foto: WDR

GESCHICHTE

Dass wir heute digital, über Kabel oder per Satellit Hunderte Fernsehsender und Radioprogramme empfangen können, ist eine recht neue Entwicklung. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Zahl der Kanäle aus technischen Gründen noch begrenzt und die wenigen zugelassenen Sender sollten nach dem Willen der Siegermächte unabhängig und staatsfern sein. Hintergrund war der Missbrauch der Medien durch die Nationalsozialisten: Schon kurz nach seiner Machtergreifung hatte Adolf Hitler die Pressefreiheit aufgehoben, Journalistinnen und Journalisten ausgetauscht, einzelne Zeitungen verboten, den Rundfunk zentralisiert und mit seinem Propagandaminister Joseph Goebbels dafür gesorgt, dass aus den Medien „Massenbeeinflussungsinstrumente“ wurden, die nur noch die Ideologie der Nazis verkünden durften.

Um dies für die Zukunft zu verhindern, entstanden ab 1945 in den Bundesländern Anstalten des öffentlichen Rechts, die sich über Gebühren bzw. heute den Rundfunkbeitrag finanzieren. Aus diesen Landesrundfunkanstalten gründete sich 1950 die ARD, die „Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der

Bundesrepublik Deutschland“. Das ZDF kam 13 Jahre später hinzu. Heute gibt es:

- \ Das Erste und das ZDF mit jeweils drei Sparsendern
- \ 3sat, ARTE, BR Alpha, DW TV, Phoenix und den Kinderkanal KI.KA
- \ neun Landesrundfunkanstalten: Bayerischer Rundfunk, Hessischer Rundfunk, Mitteldeutscher Rundfunk, Norddeutscher Rundfunk, Radio Bremen, Rundfunk Berlin-Brandenburg, Saarländischer Rundfunk, Südwestrundfunk und Westdeutscher Rundfunk

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK

Die öffentlich-rechtlichen Sender gehören als „Anstalten des öffentlichen Rechts“ weder dem Staat noch sind sie private Unternehmen. Sie verwalten sich selbst. Diese Unabhängigkeit ist wichtig, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann:



Übersicht über die neun Landesrundfunkanstalten und die Spartenkanäle der ARD. Foto: WDR

- \ Er soll eine Grundversorgung bieten. Das bedeutet, er soll die Menschen informieren, bilden, unterhalten und Kultur vermitteln.
- \ Er soll die Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. Hörerinnen und Hörer in die Lage versetzen, sich eine Meinung zu bilden, und die Entscheidungen kritisch begleiten, die z. B. in Politik und Wirtschaft getroffen werden.
- \ Das Programm soll vielfältig sein. Das bedeutet, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen für sie wichtige Informationen erhalten sollen: z. B. Junge und Alte, Männer und Frauen, Menschen mit Behinderung, Gläubige, Menschen, die aus anderen Ländern zugewandert sind. Auch musikalisch ist die Bandbreite groß: Es wird nicht nur Pop gespielt, sondern auch Klassik, Jazz, Weltmusik oder experimentelle Musik.
- \ Jeder einzelne öffentlich-rechtliche Sender muss für ein vielfältiges Programm mit einem ausgewogenen Meinungsspektrum sorgen. Das nennt man Binnenpluralität. Die Regionalprogramme der Rundfunkanstalten leisten hier eine wichtige Arbeit.
- \ Keine Person oder Gruppe darf sich das Recht erkaufen können, über Fernsehen und Radio zu bestimmen oder die Inhalte zu beeinflussen. Darum bezahlen die Bürgerinnen und Bürger den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch ihre Rundfunkbeiträge mit. Werbung gibt es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk trotzdem, allerdings nicht mehr nach 20 Uhr.

«neuneinhalb», «Wissen macht Ah!», «Planet Wissen» oder «Quarks und Co». Teilweise werden diese Sendungen auch im Ersten oder im KI.KA ausgestrahlt.

PRIVATER RUNDFUNK

Anfang der 1980er-Jahre urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass auch privatrechtlich organisierter Rundfunk mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Gleichzeitig wurde es technisch möglich, weitere Frequenzen zu vergeben. Mit der Programmgesellschaft für Kabel- und Satellitenrundfunk (PKS) startete am 1. Januar 1984 das private Fernsehen in Deutschland.

Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen gehören private Sender wie RTL und RTL2, SAT.1, PRO7 oder Kabel1 meist international agierenden Unternehmen und Gesellschaften. Privatsender nehmen keine Rundfunkbeiträge ein. Sie verkaufen stattdessen Sendeminuten an Firmen, die im Fernsehen werben wollen, wobei die Popularität einer Sendung über den Preis pro Werbeminute entscheidet. Diese Kosten geben die werbenden Unternehmen über den Kaufpreis ihrer Produkte an die Verbraucherinnen und Verbraucher zurück. Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen die Werbung mit. Unter diesem Aspekt wird deutlich, dass auch der private Rundfunk weitgehend über die Bürgerinnen und Bürger finanziert wird.

WER KONTROLLIERT DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN?



Seit 1984 bestehen öffentlich-rechtliche und private Sender nebeneinander. Foto: dpa

Für das Programm der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist die Intendantin bzw. der Intendant verantwortlich, die bzw. der vom Rundfunkrat gewählt wird. Der Rundfunkrat (ARD) bzw. Fernsehrat (ZDF) kontrolliert, ob die Sender tatsächlich ein vielfältiges Programm für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen bringen. Im Rundfunkrat sind Angehörige dieser Gruppen vertreten, z. B. Kirchenvertreterinnen und -vertreter, Gewerkschaftsmitglieder, Mitglieder politischer Parteien oder wichtiger Vereine und Verbände.

DER WESTDEUTSCHE RUNDFUNK

Der WDR mit Sitz in Köln ist die größte Sendeanstalt der ARD und einer der größten Sender Europas. Täglich werden im WDR 149 Stunden für das Radio und 38 Stunden für das Fernsehen produziert. Bekannte WDR-Fernsehproduktionen sind z. B. «Die Sendung mit der Maus», die «Sportschau», «Hart aber fair», «Kopfball»,

Privatrechtliche Fernsehgesellschaften senden ein Programm, das möglichst viele Menschen anspricht. Die Werbeblöcke dürfen auch das laufende Programm unterbrechen und nach 20 Uhr gezeigt werden. Private Rundfunkanbieter müssen nicht für ein ausgewogenes und vielfältiges Programm sorgen: So gibt es private Spartensender, die sich auf Nachrichten, Musik oder Sport beschränken. Dies bezeichnet man als „Außenpluralität“.

WER KONTROLLIERT DIE PRIVATEN?

In allen Bundesländern regeln Landesmediengesetze, wer private Rundfunkveranstalter zulassen darf und beaufsichtigen muss. In Nordrhein-Westfalen übernimmt die „Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen“ (LfM) diese Aufgabe. Sie vergibt die Lizenzen für private Rundfunkanbieter und kontrolliert das Programm der Sender. So achtet die LfM darauf, ob die Zusagen, die die Sender bei der Lizenzvergabe machen, auch eingehalten werden – z. B. ob ein Radiosender das vereinbarte Verhältnis zwischen Wort- und Musikbeiträgen beachtet. Außerdem kontrolliert sie, ob die Bestimmungen zum Schutz der Jugend eingehalten werden und Werbung immer als solche erkennbar ist.

Die Spartenkanäle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Spartenkanäle sind Rundfunkprogramme, die sich auf spezielle Themen, Formate oder Zielgruppen spezialisieren, z. B. ein reiner Nachrichtenkanal, ein Kanal für Kinder oder für Kultursendungen. Folgende Spartenkanäle bietet das öffentlich-rechtliche Fernsehen:

KI.KA

KI.KA ist der Kinderkanal von ARD und ZDF. Er ist werbefrei und richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 13 Jahren.
www.kika.de

PHOENIX

PHOENIX ist ein Ereignis-, Politik-, und Dokumentationskanal, der gemeinsam von ARD und ZDF betrieben wird. Auf PHOENIX laufen Dokus bzw. Reportagen, Nachrichtensendungen, Ereignisübertragungen und Diskussions-sendungen.
www.phoenix.de

ZDFNEO

ZDFneo richtet sich an ein Publikum zwischen 25 und 49 Jahren. Zu sehen sind Sendungen vieler Genres: internationale Serien und Spielfilme, Comedy, Shows, Dokumentationen, Reportagen und experimentelle Formate.
www.zdfneo.de

BR-ALPHA

br-alpha ist der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks. Dort laufen Wissenschaftsmagazine, Sprachkurse, Weiterbildungs- und Kultursendungen.
www.br-alpha.de

DIGITALE SENDER

EINSFESTIVAL

Einsfestival bietet junges Programm für Erwachsene: Unterhaltung, Comedy und Musik, Filme fürs Herz und für den Nervenkitzel, aktuelle und hochwertige Dokus und Reportagen.
www.einsfestival.de

EINSPLUS

EinsPlus legt seinen Schwerpunkt auf Service-, Ratgeber- und Wissenssendungen. Als Familienprogramm spricht EinsPlus alle Generationen an. Täglich ab 20.15 Uhr sendet der Kanal junges Programm: Magazine, Konzerte, Informationen, Shows, Comedy, Serien und Filme.
www.einsplus.de

TAGESSCHAU24

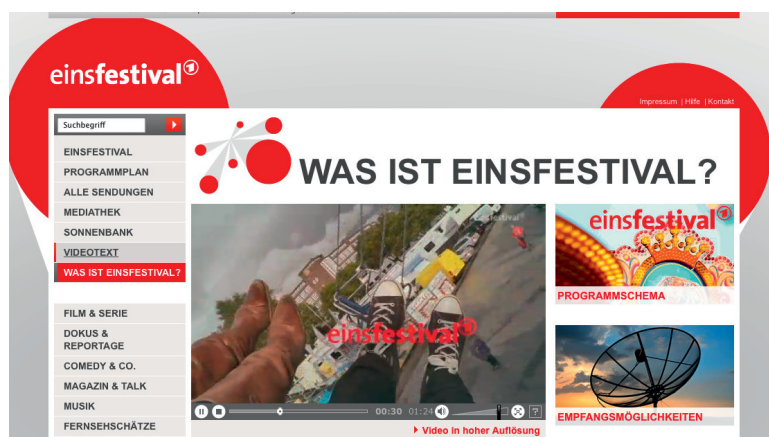
tagesschau24 hat seinen Schwerpunkt auf Informations- und Nachrichtensendungen, Reportagen, Dokumentationen und Gesprächssendungen.
www.tagesschau.de

ZDFINFO

ZDFinfo bietet vor allem Dokumentationen, Reportagen und Nachrichtenmagazine.
www.zdfinfo.de

ZDFKULTUR

ZDFkultur will mit Sendungen zu Pop- und Hochkultur ein jüngeres Publikum zwischen 20 und 40 Jahren ansprechen.
www.zdfkultur.de



Was ist Einsfestival? Die Internetseite verrät es. Foto: WDR